

Stadt Eggesin
Stettiner Str. 1
17367 Eggesin

Protokoll **über den öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 26.10.2017**

Tagungsort: Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 1, 17367 Eggesin

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 17.15 Uhr

Anwesend:	Herr Tewis	Herr Zimmermann	Herr Panhey
	Herr Schentz	Frau Rollinger	Frau Baumgarten
	Frau Wolscht	Herr Kasch	Frau Hansow
	Herr Bauer	Herr Lehmann	Frau Rath
	Herr Jesse	Frau Sens	Frau Fleck
	Frau Schwibbe		

Entschuldigt:	Herr Hoppe	Herr Petrak	Frau Busch
	Herr Pott	Herr Grothmann	

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Top 1 Eröffnung der Sitzung

Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung

Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Top 3 Wahl eines Finanzausschussmitgliedes

Top 4 Bericht der Verwaltung

Top 5 Einwohnerfragestunde

Top 6 Bearbeitung von Drucksachen

DS 54/17 - Aufstellungsverfahren zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 13/2015 „Solarpark Eggesin-Karpin-I“ der Stadt Eggesin

hier: 1. Abwägungsbeschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
2. Satzungsbeschluss

DS 55/17 - Aufstellungsverfahren 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin

hier: 1. Abwägungsbeschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
2. Beschluss der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Nicht öffentlicher Teil

Top 7 Fragen der Stadtvertreter an den Bürgermeister und Stadtvertretervorsteher

Top 1 Eröffnung der Sitzung

Stadtvertretervorsteher Tewis begrüßt die anwesenden Stadtvertreter und Verwaltungsmitarbeiter und eröffnet die heutige Stadtvertretersitzung.

Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung

Allen Stadtvertretern ist die Einladung zur heutigen Sitzung sowie die erforderlichen Unterlagen ordnungs- und fristgemäß zugegangen.

Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 17 gewählten Stadtvertreter sind zum Zeitpunkt der Eröffnung der Sitzung 12 anwesend; die Beschlussfähigkeit somit gegeben.

Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Kein Änderungsbedarf.

Top 3 Wahl eines Finanzausschussmitgliedes

Stadtvertreterin Busch möchte ihre Mitgliedschaft im Finanzausschuss aufgeben. Es wird vorgeschlagen, Stadtvertreterin Baumgarten in den Finanzausschuss zu wählen.

Beschluss: Mit 10 Stimmen dafür und 2 Stimmenthaltungen wird Frau Bärbel Baumgarten als Mitglied in den Finanzausschuss gewählt.

Top 4 Bericht der Verwaltung

Bürgermeister Jesse berichtet:

Die 800-Jahrfeier in Eggesin 2016 hat jetzt ihren sportlichen Abschluss gefunden.

SVG Eggesin 90, hat mutige Bürger herausgefordert:

„Glauben sie, dass wir 800 km für unsere Stadt laufen, walken oder wandern können?“

Wer an die Läufer des Vereins glaubte, gab einen finanziellen Obolus. Der Erlös des „Einsatzes“ sollte den Kindern der Stadt zu Gute kommen.

600 € kamen zusammen. Die Sponsoren waren Frau Beatrix Bauer, Frau Antje Kremkow, Frau Simone Rickelt, die Sparkasse UER und Herr Dietmar Jesse. Sie alle haben daran geglaubt, dass der Verein dieses Ziel erreicht. Geschafft wurden über 2.100 km gemeinsam mit vielen Eggesiner Bürgern und Gästen.

Am 25.10.17 hat der Verein von dem Erlös der Laufaktion sportliche Geräte, „flinke Racer“, an das Schüler- und Jugendzentrum übergeben. Hier sind die „Racer“ für alle Kinder zugänglich und die Betätigung mit diesen Geräten erzeugt viel Spaß. Der „Testlauf“ wurde dann auch gleich von Frau Hansow und Frau Lüdtko vorgenommen.

Den Kindern viel Spaß beim Fahren und ein herzliches Dankeschön an SVG Eggesin 90 für diese Aktion.

An dieser Stelle verliest Bürgermeister Jesse ein Schreiben des Innenministeriums bzgl. der Konsolidierungshilfe für die Stadt Eggesin.

Top 5 Einwohnerfragestunde

Stadtvertreter Panhey möchte wissen, was mit dem Holz der gefällten Bäume in der Stettiner Straße passiert.

Bürgermeister Jesse antwortet, dass ein Teil des Holzes gehackt wurde und bei der Stadt verbleibt. Der andere Teil des Holzes wurde auf dem Bauhof zwischengelagert und wird durch den Förster offiziell verkauft.

Top 6 Bearbeitung von Drucksachen

DS 54/17 - Aufstellungsverfahren zum vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13/2015 „Solarpark Eggesin-Karpin-I“ der Stadt Eggesin

- 1. Abwägungsbeschluss zur Öffentlichkeits- u. Behördenbeteiligung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB**
- 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 5 KV M-V**

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat mit Beschluss vom 20.07.2017 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 13/2015 „Solarpark Eggesin-Karpin-I“ in der Fassung vom Juni 2017, den Entwurf der Begründung und den Entwurf des Umweltberichts gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung bzw. Behördenbeteiligung wurde durchgeführt.

Der Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist in der als Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt. Die Stellungnahmen wurden geprüft; sie sollen entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle behandelt werden.

Vom Ergebnis der Abwägung sind diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, unter Angabe der Gründe zu unterrichten. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 13/2015 „Solarpark Eggesin-Karpin-I“, der Begründung und des Umweltberichts mit Anhängen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen lagen in der Zeit vom 30.08.2017 bis 02.10.2017 im Amt Am Stettiner Haff zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) aus. Stellungnahmen von Bürgern sind in dieser Zeit nicht eingegangen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt einstimmig:

1. Die während der öffentlichen Auslegung von Bürgern vorgebrachten Anregungen/Hinweise sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 1 Abs. 7 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13/2015 „Solarpark Eggesin-Karpin-I“ der Stadt Eggesin und der dazugehörigen Begründung werden mit folgendem Ergebnis abgewägt: siehe Anlage 1
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 13/2015 „Solarpark-Eggesin-Karpin-I“ der Stadt Eggesin wird in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2017 gemäß § 10 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 13/2015 „Solarpark-Eggesin-Karpin-I“ der Stadt Eggesin ist ortsüblich bekannt zu machen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.

DS 55/17 - Aufstellungsverfahren 3. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Eggesin
hier: **1. Abwägungsbeschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 1 Abs. 7 BauGB**
2. Beschluss der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (Feststellungsbeschluss)

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat mit Beschluss vom 20.07.2017 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Juni 2017 mit dem Entwurf der

Begründung und dem Entwurf des Umweltberichts gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung bzw. Behördenbeteiligung wurde durchgeführt. Während der Auslegungsfrist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen von Bürgern eingegangen. Der Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist in der als Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt. Die Stellungnahmen wurden geprüft; sie sollen entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den Abwägungstabellen behandelt werden.

Vom Ergebnis der Abwägung sind diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, unter Angabe der Gründe zu unterrichten. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist zu beschließen und der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Aufstellungsverfahren berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt einstimmig:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den jeweiligen Abwägungstabellen (Anlage 1) beschlossen.
2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch Mitteilung zu informieren.
3. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin wird in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2017 beschlossen. Die Begründung in der vorliegenden Fassung wird gebilligt (Anlage 2).
4. Die Verwaltung wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB beauftragt, für die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eggesin die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Flächennutzungsplan der Stadt Eggesin wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.